



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 134/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	09.07.2015			
Gemeinderat	Ja	13.07.2015			

Auflösung der Vereinbarungen zu den Nachbarschaftsschulen mit den Gemeinden Maselheim, Mittelbiberach und Ummendorf

I. Beschlussantrag

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Biberach an der Riß zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinde Maselheim vom 01.12.1966 wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst.
Die Abrechnung der Schulkosten erfolgt letztmalig für das Jahr 2014.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Mittelbiberach zwischen der Gemeinde Mittelbiberach und der Stadt Biberach vom 01.01.1991 wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst.
Die Abrechnung der Schulkosten erfolgt letztmalig für das Jahr 2014.
3. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Ummendorf zwischen der Gemeinde Ummendorf und der Stadt Biberach vom 01.08.1971 wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst.
Die Abrechnung der Schulkosten erfolgt letztmalig für das Jahr 2014.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Mit der Einführung der Werkrealschulen in Baden-Württemberg wurden die Schulbezirke aufgelöst, was die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Nachbarschaftsschulen überflüssig macht. Daher müssen diese Vereinbarungen mit den Gemeinden Maselheim, Mittelbiberach und Ummendorf gekündigt werden.

Einvernehmlich mit den beteiligten Gemeinden und dem Staatlichen Schulamt wurde festgelegt, die Vereinbarungen zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufzulösen und die Schulkosten letztmalig für das Jahr 2014 im Haushaltsjahr 2015 abzurechnen.

Für die Stadt Biberach ergeben sich dadurch positive finanzielle Auswirkungen, da sie von der Gemeinde Maselheim durchschnittlich 5.000 € Kostenbeteiligung für die Schüler aus Laupertshausen erhalten hatte, an die Gemeinden Mittelbiberach und Ummendorf jedoch insgesamt durchschnittlich 10.000 € für die Schüler aus Stafflangen und Ringschnait abführen musste.

2. Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Maselheim

Seit dem Jahr 1966 besteht – mit späteren Änderungen – eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Biberach, ursprünglich mit den Gemeinden Mettenberg, Rißegg, Attenweiler und Laupertshausen. Diese Vereinbarung regelt, dass die Stadt Biberach als Schulträgergemeinde die Aufgaben eines Schulträgers auch für die Gemeinden Attenweiler, Mettenberg, Rißegg und Laupertshausen (Nachbargemeinden) durchführt. Hierfür wurde ein entsprechender Schulbezirk gebildet. Die Nachbargemeinden beteiligen sich durch die jährlichen Schulkostenanteile an den Kosten des Schulaufwandes der Stadt Biberach als Schulträger in Höhe von jährlich ca. 5.000,- €. Mit der Eingemeindung von Mettenberg und Rißegg verlor diese Vereinbarung für diese beiden ehemals selbstständigen Gemeinden ihre Gültigkeit. Ab dem Schuljahr 2006/2007 wurde die Vereinbarung auch für Attenweiler hinfällig, da eine Änderung des Schulbezirks erfolgte und die Schüler aus Attenweiler fortan in Oberstadion eingeschult wurden. Somit gilt die Vereinbarung nur noch für Laupertshausen, mittlerweile Teilort der Gemeinde Maselheim.

Mit der flächendeckenden Einführung der Werkrealschulen hat der Gesetzgeber die Hauptschulen zu Wahlschulen erklärt, d.h. die Schulbezirke wurden aufgelöst. Der Gemeinderat hat in seinem Beschluss zur Umwandlung der Mali-Hauptschule in eine Werkrealschule (Drucksache Nr. 220/2009) auf eine Einrichtung eines Schulbezirks verzichtet. Durch diese Aufhebung der Schulbezirke ist die Vereinbarung überflüssig geworden. Die Werkrealschulen und auch Gemeinschaftsschulen werden als Wahlschulen ohne Schulbezirk geführt, weshalb die Hauptschulverbände keine Bestandskraft mehr haben und gekündigt werden müssen. Die Gemeinde Maselheim

hat ihre Kündigungsabsicht der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2014/2015 mit Schreiben vom 20.11.2014 kundgetan.

3. Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Mittelbiberach

Der Hauptschulverband Mittelbiberach, gegründet von den Gemeinden Mittelbiberach, Reute und Stafflangen, bestand seit dem Jahr 1966. Die ehemals selbstständigen Gemeinden Reute und Stafflangen gehören dem Schulbezirk dieses Hauptschulverbandes an, deren Schüler auf Grundlage der Verbandssatzung in Mittelbiberach beschult wurden. Zum Jahr 1991 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Mittelbiberach als Nachfolgeregelung abgeschlossen. Die Gemeinde Mittelbiberach hat als Schulträgergemeinde die Aufgaben eines Schulträgers für die Stadt Biberach – Teilort Stafflangen (Nachbargemeinde) übernommen. Die Stadt Biberach hat sich für die aus Stafflangen eingeschulten Schüler in Mittelbiberach an den jährlichen Schulkostenanteilen der Gemeinde Mittelbiberach beteiligt in Höhe von jährlich ca. 7.000,- €. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist durch die Aufhebung der Schulbezirke durch das Land – wie bereits unter Punkt 2. dargestellt – hinfällig geworden.

4. Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Ummendorf

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Nachbarschaftsschule Ummendorf wurde im Jahr 1971 – rückwirkend gültig ab dem Schuljahr 1970/1971 – geschlossen, damals von der noch selbstständigen Gemeinde Ringschnait. Mit der Eingemeindung von Ringschnait ging die Vereinbarung auf die Stadt Biberach über. Die Gemeinde Ummendorf hat als Schulträgergemeinde die Aufgaben eines Schulträgers für die Stadt Biberach – Teilort Ringschnait (Nachbargemeinde) übernommen. Die Stadt Biberach hat sich für die aus Ringschnait eingeschulten Schüler in Ummendorf an den jährlichen Schulkostenanteilen der Gemeinde Ummendorf beteiligt in Höhe von jährlich ca. 3.000,-€. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist durch die Aufhebung der Schulbezirke durch das Land – wie bereits unter Punkt 2. dargestellt – hinfällig geworden.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport, dem Staatlichen Schulamt Biberach und den beteiligten Gemeinden Maselheim, Mittelbiberach und Ummendorf im Dezember 2014 wurde festgelegt, die Schulverbände zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufzulösen. Einvernehmlich soll die Abrechnung der Schulkosten letztmals für 2014 im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Die gemäß der §§ 5 bzw. § 6 der jeweiligen Vereinbarungen erwähnte Zustimmung des Kultusministeriums als oberste Schulaufsichtsbehörde wird nicht mehr benötigt, da durch die Auflösung der Vereinbarungen keine schulorganisatorische Änderung mehr eintritt durch die bereits erfolgte Aufhebung der Schulbezirke.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2015 der Auflösung der Vereinbarung zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach wird in seiner Sitzung am 22. Juni 2015 über die Auflösung der Vereinbarung beraten.

Schneider